

Fachprüfung "Gas'	' gemäß	ADN	8.2.2.7.2	2
-------------------	---------	-----	-----------	---

Mein Zeichen

sie haben die Fachprüfung ADN "Gas" nach 8.2.2.7.2.5 ADN mit Erfolg abgelegt.

Prüfungstermin:

Telefax Erreichte Punktzahl:

Um die Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN "Gas" zu erhalten, müssen Sie den Nachweis gemäß 8.2.1.5 von mindestens einem Jahr Arbeit an Bord eines Typ G-Schiffs erbringen. Diese Arbeit muss während der zwei letzten Jahre vor oder spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Prüfung durchgeführt werden.

Für den Nachweis der Arbeit/Fahrzeit ist das Original Bordbuch oder das Schifferdienstbuch in Verbindung mit dem Zulassungszeugnis vorzulegen.

Die Ausfertigungsgebühr für die Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN beträgt:

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Zentrale

Telefax

Telefon